

Jörg Michael Kastl

Inklusion und psychische Krankheit

- für Georg Schulte-Kemna anlässlich seiner

Verabschiedung in den Ruhestand am 25.4.2013

Meine Damen und Herren, lieber Herr Schulte-Kemna - als Thema dieses Vortrags haben wir „Inklusion und psychische Krankheit“ ins Programm geschrieben. Das „und“ blieb dabei in seiner Bedeutung offen. Möglicherweise erwarten Sie etwas in der Art: „Inklusion und psychische Krankheit – Perspektiven für die Sozialpsychiatrie“. Es könnte aber auch mit einer *Frage* weiter gehen: „Inklusion und psychische Krankheit – passt das überhaupt zusammen?“ Wenn ich Ihnen schon so komme, wird es nicht überraschen, dass ich genau das vor habe. Die Antwort wird sein, dass das nicht so gut zusammen passt, wie man vielleicht denken könnte. In einem zweiten Schritt möchte ich dann das Thema in eine weitere Frage überführen: Braucht die *Sozialpsychiatrie* eigentlich das Konzept „Inklusion“ und wenn ja wozu? Ich werde mich im Verlauf des Vortrags außerdem an einem kleinen Taschenspielertrick versuchen, so dass es vielleicht am Ende dann doch wieder besser passt. Erlauben Sie mir, zunächst zwei Fundsachen vorzustellen, mit denen ich im Folgenden etwas arbeiten möchte.

1. Fundsache: Auf der Internetseite der Aktion Mensch findet sich ein Zeichentrickfilm mit dem Titel „Inklusion – in 80 Sekunden erklärt“. Bis vor kurzem war er noch mit einem Text aus dem Off abrufbar, der beschreibt, was zu sehen ist. Die biegsame Männerstimme erinnert im Tonfall ein wenig an die „Sendung mit der Maus“, der Text lautet wie folgt: „In kurzen Comicepisoden wird mit Strichmännchen erklärt, was Inklusion ist. Beim Fußball schießt ein Spieler mit Gehhilfe ein Tor. Alle spielen gemeinsam. Vor einem Restaurant macht ein Kellner aus den Stufen am Eingang eine Rampe. Alle kommen jetzt leichter ins Lokal. Nur der Hund muss draußen bleiben. In einer Wohnung streicht ein großes Strichmännchen den oberen Bereich einer Wand, ein kleines die untere Wand. Beide ergänzen sich. Danach machen sie es sich gemütlich. In einem Büro arbeiten Kollegen mit und ohne Behinderung im Team zusammen. Die Szene ändert sich – jetzt machen sie gemeinsam Urlaub. Zwei Lehrer unterrichten gemeinsam vor einer Klasse. Der eine spricht – der andere übersetzt in Gebärdensprache. So können alle zusammen lernen. Die Männchen aus allen Episoden erscheinen gemeinsam und bilden eine lebendige Gemeinschaft – das ist Inklusion.“¹ Die freundliche Aufmachung, unterlegt mit Gitarrenriffs und gut gelauntem Pfeifen, täuscht etwas darüber hinweg, dass die gezeigten Episoden stark unrealistisch sind: Fußballspiel und Torschuss mit Gehhilfe ebenso wie die Verwandlung von Treppen in Rampen auf Knopfdruck; beim Streichen greifen gerade kleinere Leute auf Leitern zurück, im Urlaub ist man eher froh,

¹Mittlerweile hat die Aktion Mensch den Text, vermutlich die Audiodeskription für Sehbehinderte, geändert, möglicherweise, weil der infantilisierende Charakter des alten Texts bemerkt wurde. Bei beibehaltenen Zeichnungen und beibehaltener Musik werden die selben Szenen nur noch jeweils mit einem Merksatz unterlegt wie folgt:

„Inklusion ist:

- wenn alle mitmachen dürfen (Fußballspiel, jmk)
- wenn keiner mehr draußen bleiben muss (Restaurant, jmk)
- wenn Unterschiedlichkeit zum Ziel führt (Wand streichen, jmk)
- wenn Nebeneinander zum Miteinander wird (Büro und Urlaub, jmk)
- und Ausnahmen zur Regel werden (Schule in Gebärdensprache, jmk)
- wenn Anderssein normal ist (Fest aller Strichmännchen, jmk) -

das ist Inklusion.“

wenn man Arbeitskollegen mal eine Weile nicht sieht und der Einsatz gebärdender Ko-Lehrer stößt derzeit auf erhebliche Finanzierungsprobleme. Mein hochgeschätzter Kollege Gotthilf Hiller hat mir gegenüber einmal geäußert, bei dieser Art von Inklusionsrhetorik handle es sich um eine sehr spezifische Weltansicht, nämlich um eine Grundschullehrerinnen-Ideologie. In der Tat kann man sich schwer der Assoziation von Lach- und Sachgeschichten entziehen, kombiniert mit fröhlichem Liedgut, in dem helle Kinderstimmen die Botschaft „Alle sind dabei. Alle machen mit.“ verkünden. Nun ist klar, dass es hier nicht um eine realitätsgerechte Darstellung, sondern um Marketing für eine gute Sache geht. Wer seriöser informiert werden will, kann etwa die Richtlinien der Aktion Mensch zum „Förderprogramm Inklusion“ konsultieren. Dort findet sich eine Definition. Sie lautet: „Unter Inklusion versteht die Aktion Mensch, dass jeder Mensch vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen teilhaben kann – und zwar von Anfang an und unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten, seiner ethnischen wie sozialen Herkunft, seines Geschlechts oder seines Alters. Insofern bezieht sich Inklusion auf alle Menschen.“ *Alle Menschen, an allen gesellschaftlichen Prozessen, vollständig, von Anfang an, ohne jeden Unterschied? Unabhängig von allen Eigenschaften? Schon ein schwäbischer Gesangsverein hätte mit dieser Vorgabe seine Probleme. Kann eine moderne, differenzierte Gesellschaft wie die unsere, die auf entsprechend differenzierte Fähigkeiten und Eigenschaften ihrer Mitglieder angewiesen ist, so funktionieren? Gibt es überhaupt einen gesellschaftlichen Bereich, eine „Gemeinschaft“, die Zugehörigkeit und Teilhabe nicht an irgendwelche persönlichen Voraussetzungen und Eigenschaften binden würde: der Geburt, der Nachbarschaft, der Vertrautheit, der Sprache, des Dialektes, der Fähigkeiten, des Verhaltens, der Verwandtschaft, der Einstellungen binden würde? Wenn man genau überlegt, so fällt einem eigentlich nur wieder die Grundschule als Beispiel für ein solcherart voraussetzungsloses soziales System ein. Allerdings gilt da immerhin (noch) eine Altersvorgabe. Nun könnte man sagen: Hier handelt es sich ja um eine Utopie. Es geht darum, sich dafür einzusetzen, dass das gesellschaftliche Wirklichkeit wird, denn alle Menschen streben letztlich nach sozialer Anerkennung, nach Bindung, Zugehörigkeit, Austausch, Nähe und alle Menschen haben das gleiche Recht darauf. Inklusion wäre dann also ein gesellschaftliches Arbeitsprogramm, dessen Begründung in einem bestimmten Menschen- und Gesellschaftsbild liegt, Filmchen und Definition der Aktion Mensch haben etwas davon aufblitzen lassen, ich nenne das mal eine „inklusive Anthropologie“.*

Meine zweite Fundsache steht in einem denkbar scharfen Kontrast dazu. Sie stammt aus einem unserer vielen Interviews, das wir im Rahmen eines unserer Projekte mit einem Kooperationspartner namens Georg Schulte-Kemna mit Menschen mit psychischen Erkrankungen geführt haben. Es handelt sich um ein Gedicht, das der anonyme Interviewpartner selbst verfasst hat. Es geht so:

„Im Zimmer ist es traurig,
weil Wahnwitz mich *umtreibt*,
und draußen ist es schaurig
und Mond mir Macht verleiht.
Die stürmische Nacht, sie ruhet nicht,
mir ist's, als kämen Dämonen,
die irgendwo im Walde wohnen.
Ich habe nur noch Licht.

Der Sturm, der schickt sie auf die Beine
und ich bin so allein alleine,
mir schwant, o Graus, die Hölle,
als wäre ich auf der Stelle
ein toter Mensch.
Bin ich noch Mensch,
wer mag das wissen?
Man wird mich vielleicht morgen missen.

Wenn nur der starke Wind nicht wär
und wenn mich nun Dämonen
holen und mich ergreifen,
dann wär's des *Mondes* Willen nicht.“

Das lyrische Ich des Gedichts, alleine in seinem Zimmer, verleiht der Erfahrung einer so extremen Einsamkeit und Ausgeliefertheit Ausdruck, dass es sich fragt: Bin ich noch Mensch? Lebe ich noch? Zugleich steht es in einem Spannungsfeld imaginierter Beziehungen. In der Grenzerfahrung des „allein alleine“ sind Andere präsent, in dem Sinne, wie der große Soziologe Georg Simmel die Erfahrung von Einsamkeit einmal als „*Fernwirkung der Gesellschaft*“ bezeichnet hat: „als Nachhallen vergangener oder Antizipation künftiger Beziehungen, sei es als Sehnsucht oder als gewollte Abwendung.“ (Simmel 1958: 55). Da ist zum Einen die unheimliche Seite – die möglichen Verfolger, die Dämonen, die etwas Böses mit dem Ich vorhaben („holen und ergreifen“), in seine Freiheit und Integrität eingreifen werden. Da ist die Instanz des Sturms, des starken Windes, die sie ausschickt und antreibt. Da ist aber auch eine, wenn auch schwache, „heim(e)liche“ Seite: der Mond, der – vermittelt über die Klammer des Reims des letzten Wortes „nicht“ auf das Wort „Licht“ in der ersten Strophe – das ganze Gedicht durchleuchtet. Er will dem Ich nichts Böses, gibt ihm Licht und damit offenbar (?) eine gewisse Macht, er hält sich aber heraus oder muss sich heraus halten. Und da ist

das nicht weiter qualifizierte „Man“ der alltäglichen Anderen, sie tauchen unvermittelt auf im Kontext der Frage „Bin ich noch Mensch?“ als mögliche Garanten, Mitwisser seines Menschseins. „Man wird mich vielleicht morgen missen“ – das hat hier etwas Tröstliches, das sagt: Ja, du *bist* noch ein Mensch, denn man könnte dich vermissen. Andererseits ist es auch wieder ein ähnlich *schwacher* Trost wie die Schlussfigur: *wenn* die Dämonen mich holen, dann hat es offenbar der *Mond* nicht gewollt. Mit diesem Mond scheint das Ich in Beziehung zu stehen. Diese Versicherung ist dem Dichter so wichtig, dass sie die Schlusspointe des Gedichts bildet - der Mond bleibt integer, bleibt auf der Seite des Ichs, allerdings kann er ihm wohl nicht helfen. Auffällig die Opposition von Licht und Wind: Licht ist das, was das Ich hat, als einen letzten Besitz auffassen kann, zugleich haftet diesem Besitz ein Mangel an. „Ich habe *nur noch* Licht“, wird gesagt. Licht ist etwas, das einen sehen lässt, das scheint eine gewisse Macht zu begründen. Aber im Unterschied zu Sturm und Wind ist es nichts Dynamisches, nichts, was antreibt. Diesen Vorteil haben die Dämonen für sich und das begründet ihre Gefährlichkeit. Bei aller affektiven Dramatik hält sich der Text durchweg in der Sphäre des Konjunktivs, der Realitätscharakter des Geschehens bleibt bis zum Schluss offen: „mir ist's, als ob...“, „mir schwant...“, „...als wäre ...“, „*wenn* mich Dämonen ergreifen..., dann wärs...“. Es könnte auch alles ein böser Traum sein.

*

Hier schildert ein Mensch nun das Gegenteil von Inklusion, eine extreme Ausschlusserfahrung, die ihn sogar daran zweifeln lässt, ob er noch der Gattung Menschheit angehört. Das Gedicht wirkt wie eine lyrische Realisierung der Heideggerschen Analyse des „Unheimlichen“: „In der Angst“, sagt Martin Heidegger, „ist einem unheimlich ... Unheimlichkeit meint aber ... das Nicht-Zuhause-Sein ... Diese Unheimlichkeit setzt dem Dasein (hier dem lyrischen Ich, jmk) ständig nach und bedroht ... seine alltägliche Verlorenheit in das Man.“ (Heidegger 1984: 188 f.). Für Heidegger ist das eine Erfahrungsmöglichkeit, die mit Grundbedingungen des Menschseins zu tun hat. Es würde ihn wenig interessiert haben, dass dem Verfasser des Gedichts eine „paranoide Schizophrenie“ zugeschrieben wird.

Man könnte argumentieren, hier ginge es darum, dass ein Mensch mit einer psychischen Erkrankung seine Exklusion im Alltag reflektiert und gleichsam im Negativ seiner Sehnsucht nach jener „lebendigen Gemeinschaft“ jenseits von Segregation und Stigmatisierung als Schizophrener zum Ausdruck bringt. Das trifft sicher einen Teil der Sache. Dass der Autor das Gedicht in das Interview einbringt, beinhaltet einen unüberhörbaren Appell nach Anerkennung. Aber es geht dann auch um die Anerkennung der *Erfahrung*, die das Gedicht zum Ausdruck bringt. Und das ist nicht eine Utopie von Sozialität, sondern die ebenso triftige Erfahrung, dass die Anderen, eben *weil* sie Anerkennung, Zugehörigkeit, Teilhabe gewährleisten können, mich zugleich auch *nicht* anerkennen, mich in meinem Sein in Frage stellen,

enteignen und bedrängen können. Die Anderen sind auch potentielle Verfolger. Soziale Erfahrung hat *immer* auch „paranoide“ Strukturelemente.

Auch andere problematische Aspekte menschlicher Beziehungen scheint der Dichter in seinem realen Leben wie durch ein Vergrößerungsglas wahrzunehmen. Schon die Teilnahme an einer Busfahrt kann für ihn eine Entfremdungserfahrung darstellen. Nähe kann bedrängend sein. Er spielt mit dem Gleichklang der Worte Haus und Haut, wenn er im Interview sagt „Ich kann nicht so aus mei'm Haus raus, wie ich gern will, wollte. Ich denke, man muss schon mal aus der Haut raus, aber man kánn doch nicht so aus der Haut raus, das kann ja eigentlich niemand.“ Es ist schwierig authentisch zu sein, vor allem wenn man einmal darüber in Zweifel geraten ist: „Bestimmte Sprüche“, sagt er und begründet damit seine Meinung anderer Menschen, „sind immers gleiche. Passiert mir auch. Aber was hilft des schon, wenn man da dran denkt? Dann gehts doch auch net vorwärts so richtig. Man kann bloß hoffen und halt gnädig mit sich selbst sein.“ Wie Helmuth Plessner, wichtiger Vertreter der philosophischen Anthropologie, ist er sehr skeptisch, was den „Glauben an die Möglichkeit unvermittelter Beziehungen von Mensch zu Mensch“ (Plessner 2002: 136) anbelangt. Ausdruck, Gefühle, das eigene Innere müssen durch das Nadelöhr der gemeinsamen Sprache, um mit anderen geteilt zu werden. Damit stellt sich aber immer das Risiko des Misslingens, von Nicht-Authentizität, von Trivialität.

Man könnte sagen, darin, dass ihn solche zutiefst menschlichen und auch wieder irgendwie ganz normalen Dilemmata so massiv in seinen Handlungsmöglichkeiten hemmen, darin liege eben seine Krankheit. Das mag so sein. Es ist auch richtig, das der soziale Ausschluss, den das Etikett „Schizophrenie“ bewirkt, seine Probleme noch verstärken, den Charakter einer, wie Asmus Finzen sagt: „zweiten Krankheit“ gewinnen könnte.

Aber genauso wichtig ist es zu sehen, dass sich in jeder psychischen Erkrankung Strukturen und Grenzerfahrungen zuspitzen, in die wir alle Einblick haben. „Psychisch erkranken zu können, gehört zum Wesen des Menschen... Wir sind Wesen, die an uns zweifeln und dabei auch verzweifeln können. Wir können über uns hinausdenken und laufen dabei Gefahr uns und unsere Grenzen zu verlieren: Wenn wir das sehr ausdauernd machen, kommen wir in die Nähe der Psychose... Wer also psychotisch wird, ist kein Wesen vom anderen Stern, sondern zutiefst menschlich.“ heißt es in der „blauen Broschüre“ der AG der Psychoseseminare (zit. bei Bock 2011: 24). Thomas Bock betont bekanntlich dieses anthropologische Verständnis psychischer Erkrankung und seine Antwort darauf ist der – wie er dazu sagt – Dialog mit psychisch kranken Menschen und ihren Angehörigen. Man kann sagen, dieser Dialog sei eine Form der Inklusion psychisch kranker Menschen. Aber gerade dann verbietet

es sich von selbst für eine allzu arglose inklusive Anthropologie, ein naives Verständnis der Möglichkeiten menschlicher Sozialität zu missionieren. Denn menschliche Beziehungen werden unter den Bedingungen psychischer Erkrankungen fast immer ambivalent, irritierend erfahren: Andere können Objekt meiner Identifikationen sein, aber eben auch Verfolger und Rivalen; soziale Ordnung kann Sicherheit schaffen, aber auch als unsinniger Zwang, leeres Ritual und Zeremoniell erfahrbar sein, Kommunikation kann Einverständnis und Verstehen bewirken, sie konfrontiert mich aber auch mit Scham, mit der Möglichkeit Authentizität zu riskieren, lächerlich zu werden, das Gesicht zu verlieren; Beziehungen zu anderen Menschen können erfüllen, aber auch bis zum Zusammenbruch belasten, langweilen, einen aussaugen, buchstäblich zu einem Nichts werden lassen, in die manische Übertreibung eines „ich muss alles können“ treiben, oder auch leer und trivial sein.

Es gibt keine anerkannte Anthropologie, der eine unaufhebbare Ambivalenz menschlicher Beziehungen und damit von sozialer Teilhabe und „Gemeinschaft“ nicht aufgefallen wäre. Immanuel Kant und Helmuth Plessner zum Beispiel nennen das die „gesellige Ungeselligkeit“ des Menschen und sie sehen darin ebenso Möglichkeiten wie „Grenzen der Gemeinschaft“. Es gehört zur *Conditio humana*, dass jeder Mensch und jede soziale Beziehung immer wieder von Neuem zu einer komplexen Ausbalancierung solcher Dilemmata und Paradoxien finden muss, zwischen Distanz und Nähe, Autonomie und Bindung, Ritual und Spontaneität, Freiheit und Zwang, Eigensinn und Gemeinsamkeit, Authentizität und Trivialität.

Dies gilt verstärkt für Menschen mit psychischen Erkrankungen, weil sich in der Krankheit fast immer solche Dilemmata und Paradoxien zuspitzen. Die Mühen bei ihnen für eine allzu arglose „inklusive Anthropologie“ zu werben, sollte man sich, glaub ich, sparen. Mehr oder weniger dezente Hinweise auf „immer gleiche Sprüche“ werden nicht lange auf sich warten lassen. Es ist meines Erachtens eine sinnvollere Haltung, sich ehrlicherweise einzugestehen, dass „Inklusion“ und „Gemeinschaft“ *immer* ihre harten, strukturelle Grenzen haben. Integration *und* Inklusion sind *niemals* „vollständig“, von „Anfang an“ und völlig voraussetzungslos.

Im Gegensatz zur im Grunde unverständlichen Definition der Aktion Mensch ermöglichen differenzierte demokratische Gesellschaften, der soziale Rechtsstaat aus gutem Grund nicht ein pauschales Teilhaberecht aller an allem. Sie kennen vielmehr nur wenige und genau eingrenzte universelle Rechte von Menschen, die *relativ* bedingungslos gelten: Menschen-, Grund-, Bürgerrechte. Diese Rechte schützen Menschen vor Übergriffen des Staates oder anderer Bürger, sie sind Abwehrrechte. Manche sind aber auch Zugangsrechte, insofern „inklusiv“: sie beziehen alle oder fast alle Bürger und Menschen in bestimmten *Hinsichten* in *bestimmte* gesellschaftliche Prozesse und Kontexte ein. Inklusion allgemein ist kein Men-

schenrecht. So sind wir über den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz inkludiert in das Rechtssystem unserer Gesellschaft. Über die Freiheit der Wahl des Berufs, über die Möglichkeit Privateigentum zu haben, über eine ökonomische Mindestsicherung sind wir inkludiert in das Wirtschaftssystem unserer Gesellschaft. Jeder von uns hat Zugang zur Institution Ehe. Wir haben ein Recht auf Zugang zu Bildung, materialisiert im Recht, allerdings auch der Pflicht eine Schule zu besuchen. Wir haben das Recht, unseren Aufenthalts- und Wohnort zu wählen und Bürger einer bestimmten Gemeinde zu werden (Freizügigkeit). Wir haben über Massenmedien, Presse- und Meinungsfreiheit alle Zugang zu öffentlicher Kommunikation. Wir sind in Deutschland alle inkludiert in das System medizinischer Versorgung. Alles das und einiges mehr sind historisch gesehen durchaus nicht selbstverständliche Formen der Inklusion aller in bestimmte gesellschaftliche Bereiche. Noch in der Gesellschaft des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts gab es diese Formen der Inklusion für die Mehrheit der Bevölkerung nicht. Es handelt sich um zivilisatorische Errungenschaften.

Inklusion ist sowohl aus rechtstheoretischer wie auch aus soziologischer Sicht nichts Neues, obwohl derzeit mitunter der Eindruck erweckt wird, als gäbe es Inklusion erst seit Inkrafttreten der sogenannten UN-Konvention. Diese beinhaltet ja nichts anderes als die Geltung von Menschen- und Bürgerrechten *expressis verbis* auch für Menschen mit Behinderungen zu bekräftigen und zu konkretisieren. Dies war nun für die Bundesrepublik Deutschland gar nie fraglich. „Inklusion“ wird aber auch in der UN-Konvention nirgendwo präzise definiert, sie bleibt ein unbestimmter Rechtsbegriff, der insgesamt gar nicht so oft vorkommt. Ausdrücklich fällt das Stichwort Inklusion in drei konkreten Zusammenhängen: 1. als Inklusion behinderter Menschen in die Gemeinde (*community*) konkretisiert durch die Forderung der gleichberechtigten Wahl des Aufenthaltsort und ihrer Lebensform sowie des Zugangs zu gemeindenahen Unterstützungssystemen und Dienstleistungen 2. Als Inklusion in das Bildungssystem als gleichberechtigter Zugang für behinderte Menschen in alle Ebenen des Bildungssystems, allerdings auch der Maßgabe der Schaffung spezifischer Vorkehrungen, Unterstützungsmaßnahmen und Lernumfelder, wenn nötig. 3. der Inklusion in Erwerbsarbeit, konkretisiert durch den freien Zugang zum Arbeitsmarkt, der Gleichbehandlung und Gleichberechtigung, der Förderung beruflicher Rehabilitation. Darüber hinaus werden verschiedene Aspekte angesprochen, die wir gewohnt sind unter dem Stichwort „Inklusion“ zu verbuchen, die aber in der UN-Konvention nicht so oder anders benannt werden, etwa Barrierefreiheit als „*accessibility*“. Alles das bezeichnet aber Arbeitsfelder der Sozialpolitik und der Rechtsprechung der Bundesrepublik, die seit Jahrzehnten bestehen. Man kann natürlich die UN-Konvention dazu benutzen, hier nochmals neue Anläufe zu machen. Aber wenn man nicht das sozialpolitische Marketing und die dadurch geweckten Erwartungen, sondern die bisherige Rechtsprechung deutscher Gerichte in Betracht zieht, muss man eingestehen, dass die rechtliche Substanz

der UN-Konvention relativ mager ist. Und an keiner Stelle ist von einem Recht auf vollständige Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen unabhängig von Eigenschaften und Fähigkeiten die Rede. Im Gegenteil, die UN-Konvention verwendet durchweg die zwiespältige Formel „on an equal basis with others“. Das heißt nur, dass auch behinderte Menschen die gleiche Chance haben müssen, von einem Gesangsverein aufgenommen zu werden oder eben nicht. Wie gut jemand dafür singen können muss, das darf der Gesangsverein selbstverständlich auch nach in Kraft-Treten der UN-Konvention bestimmen, ohne Menschenrechte zu verletzen. Und erst recht ist es keine Frage der Menschenrechte, wenn ich manche Mitsänger unabhängig von ihrer Behinderung als unerträgliche Nervensägen ansehe, die ich außerhalb der Gesangsparten tunlichst meide und aus meinen Privatbeziehungen exkludiere.

Inklusion sagt also nichts darüber aus, welcher Zusammenhalt zum Beispiel in einer Gemeinde, einem Verein, einer Schulklasse besteht oder nicht, wie eng oder weitmaschig die Kontakte, Bindungen und Beziehungen von Menschen sein müssen, ob und wie weitgehend sie sich mit ihrer Gemeinschaft identifizieren, ob sie deren Werte und implizite Normen und Gewohnheiten teilen oder eher dazu in Distanz stehen. Einbeziehung ist nicht schon Integration, heißt noch nicht eine bestimmte qualifizierte Stellung in einer Gemeinschaft einzunehmen. Inklusion ist zwar eine Vorbedingung für Integration. Wer von vorne herein nicht als Interaktionspartner in Frage kommt, kann auch nicht integriert sein. Aber genauso wichtig ist: Inklusion ist gerade jene Art von Einbeziehung, von Zugänglichkeit oder Zugehörigkeit zu einem sozialen Zusammenhang, die auch dann Gültigkeit hat, wenn ich *schlecht* integriert bin. Sie gilt dem Outsider wie dem Insider. Sie gilt demjenigen, der in den Knotenpunkten sozialer Netzwerke sitzt, wie dem, der eine Randposition einnimmt. Meine Zugehörigkeit zu einer Gemeinde, mein Recht auf Anerkennung als Bürger, mein Recht auf Bildung und Zugang zu öffentlicher Kommunikation, zu Gerichten, mein Wahlrecht, meine Bewegungsfreiheit, das Recht eine Ehe zu schließen oder soziale Leistungen zu beanspruchen gelten völlig unabhängig davon, ob, wie gut und auf welche Weise ich „integriert“ bin. Darin liegt gerade die zivilisatorische und rechtsstaatliche Errungenschaft von Inklusion in Form von Menschen- und Bürgerrechten. Inklusion ist nicht Teilhabe total, sondern Inklusion betrifft die *strukturelle* Gewährleistung von Zugehörigkeit bzw. Zugänglichkeit, unabhängig von der Frage des konkreten Zusammenhalts oder der Qualität der sozialen Einbettung von Personen. In der modernen Gesellschaft wird das meist über Rechtsnormen, sehr oft in der Verbindung mit Ressourcen hergestellt, sie kann aber auch sehr viel unauffälliger, z.B. über formalisierte Mitgliedschaftsstatus erfolgen. Selbst die Inklusion von behinderten Menschen in Gastfamilien kann so – wie die neueste Veröffentlichung von Michael Konrad, Jo Becker und Reinhold

Eisenhut deutlich macht – mit sehr unterschiedlichen Graden und Qualitäten von *Integration* verbunden sein.

Sie sehen – und darin besteht mein Taschenspielertrick, den Sie vielleicht jetzt erst bemerken – es ist mir sehr wichtig, Inklusion und Integration auf andere Weise auseinander zu halten wie üblich. Es ist in meiner Perspektive falsch zu behaupten, Inklusion sei sozusagen das Perfektionsmodell von Teilhabe, beinhalte die positiven Seiten des alten Integrationsbegriffs, ohne seine Schwächen zu teilen und der Begriff Integration müsse demzufolge durch Inklusion ersetzt werden. Damit wird in Wirklichkeit ein Kurzschluss zwischen zwei verschiedenen Ebenen durchgeführt, der in sich das Potential zur Genese einer totalitären Ideologie hat, gar nicht so weit entfernt von jenen Gemeinschaftsideologien vom Anfang des 20. Jahrhunderts. Ihnen hat Helmuth Plessner, Biologe, Philosoph und Soziologe schon 1923 als junger Doktorand die Einsicht in die „Grenzen der Gemeinschaft“ entgegen gesetzt. Ich muss nicht hinzufügen, dass es sich bei diesem Kurzschluss um eine spezifisch deutsche Spielart der Inklusionsdiskussion handelt. Bekanntlich ist der Begriff „Gemeinschaft“ in die meisten anderen europäischen Sprachen schlichtweg nicht übersetzbar.

Was braucht also nun – und damit komme ich zum Zielpunkt meiner Argumentation – die Sozialpsychiatrie und was braucht sie nicht? Nach meiner Wahrnehmung hat die Sozialpsychiatrie die beiden Ebenen der Inklusion psychisch kranker Menschen und die Frage der Qualität ihrer konkreten Integration in die Gemeinde, der Sache nach schon immer gesehen und auch auseinander gehalten. Sie hat das Wort Inklusion nicht verwendet, aber die Sozialpsychiatrie hat sich von Anfang an für die bürgerlichen, politischen und sozialen Rechte psychisch kranker Menschen eingesetzt. Hier ging und geht es zum Beispiel um Patienten-selbstbestimmungsrechte, die komplexen Fragen von Zwangseinweisung, Schutz vor Zwangsbehandlung, Betreuungsrecht, Maßregelvollzug, Freiheitsentziehung. Hier geht es um die Verankerung sozialer Rechte, um Zugang zu sozialen Leistungen, die Öffnung der Psychiatrie zur Gesellschaft, die Abschaffung kustodialer Versorgungsstrukturen, Enthospitalisierung, Deinstitutionalisierung, Dezentralisierung und das Eintreten für den Aufbau ambulanter, gemeindezentrierten, integrierter Versorgungsstrukturen. Alle diese Fragen, die zum Beispiel den Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention ganz direkt betreffen, waren in Deutschland der Sache nach spätestens im Umfeld der Psychiatrieenquete, aber eigentlich schon vorher präsent. Sie sind es nach wie vor, nahezu alle diese Fragestellungen werden, wie Sie wissen, in die derzeitige Ausarbeitung des sogenannten „Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes“ in Baden-Württemberg einfließen. Wenn es gelingt, den geplanten Ausbau bestehender sozialpsychiatrischer Strukturen, die flächendeckende Einführung gemeindepsychiatrischer Verbände, die flächendeckende ambulante Grundversorgung durch Sozialpsychiatrie

sche Dienste, die Einrichtung von örtlichen Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen-Stellen auch mit verlässlichen Ressourcen zu bewehren – dann wäre genau das ein entscheidender Beitrag zur Inklusion psychisch kranker und behinderter Menschen. Im Sinne der UN-Konvention wäre es mit Sicherheit eine *langfristiges* Ziel, Rechtsansprüche auf Leistungen für behinderte und psychisch kranke Menschen nicht mehr im Rahmen des subsidiären Fürsorge- sprich Sozialhilferechts anzusiedeln, sondern dafür eine bürgerrechtliche Basis zu schaffen und den Kommunen dafür eine sichere Finanzierungsquelle zur Verfügung zu stellen. Wieso z.B. nicht den Solidaritätszuschlag, für dessen Abschaffung ohnehin zunehmend plädiert wird, dafür umwidmen und in eine eigene zweckgebundene Form der Steuer umgestalten? Das wäre ein wirklich großer Wurf in Richtung Inklusion. Die Politik vermeidet dieses Thema wegen seiner Komplexität nahezu völlig, und setzt stattdessen lieber auf Werbekampagnen und Hochglanzbroschüren in Sachen inklusive Anthropologie...

Die andere Seite der Sozialpsychiatrie war es aber immer auch, sich unter dem Titel der „Gemeindeintegration“ konkret mit der Frage der individuellen lebensweltlichen Einbettung der Menschen auseinander zu setzen. Ich muss Ihnen die in diesem Zusammenhang bedeutsamen fachlichen Stichworte nicht ausführen. Sie lauten zum Beispiel Ressourcenorientierung, Personenzentrierung, Sozialraumarbeit, Angehörigenarbeit. Hier geht es in der Tat auch um die konkrete Qualität der sozialen Einbettung von Individuen und in diesem Sinne also um Sozialintegration. Aber es geht dabei nicht um rechtliche, politische, professionelle Vorgaben, sondern um eine realitätsbezogene professionelle Unterstützung und Flankierung eines Prozesses, den nur das Individuum selbst und sein konkretes soziales Umfeld vollziehen kann. Hier zählen weder vorgefasste Kriterien über ein Mindestmaß an Art oder Dichte sozialer Beziehungen, noch Wertvorstellungen über eine lebendige Gemeinschaft. Vielmehr geht es darum, diejenigen Formen und Qualitäten sozialer Beziehungen, jene Balance von Nähe und Distanz, von Autonomie und Bindung heraus zu finden, die in einem Passungsverhältnis zu den Ressourcen, den lebensweltlichen, biographischen, aber auch klinischen Gegebenheiten stehen, die die konkrete Situation der jeweils betroffenen Person ausmachen. So verstehe ich jedenfalls das Prinzip der Personenzentrierung. Die Maßstäbe für soziale Integration sind von den betroffenen Menschen und ihrem sozialen Umfeld auszubilden und sonst von niemand. Hier zählt der heruntergekommene Bahnhofskiosk, an dem nach Meinung der „bürgerlichen Gemeinschaft“ lauter Asoziale verkehren, im Zweifelsfall ebenso viel wie der Gesprächskreis „Lyrik heute“ an der Volkshochschule. Und hier geht es auch nicht um die Anzahl von Kontakten pro Woche oder Bezugspersonen pro Quadratkilometer.

Braucht die Sozialpsychiatrie also das Konzept der Inklusion? Ich würde sagen, sie „braucht“ es deshalb nicht, weil sie mit diesem Konzept der Sache nach seit ihren Anfängen

arbeitet. Es spricht aber genau deshalb auch nichts dagegen, nun dieses Wort aufzugreifen, schon allein, weil es mittlerweile dazu benötigt wird, um z. B. Fördermittel bei der Aktion Mensch zu beantragen. Aber sie sollte diesen Begriff m. E. so aufgreifen, dass es ihrem fachlichen und professionellem Reflexionsniveau entspricht. Das heißt insbesondere, diesem Begriff nicht zu viel zuzumuten, an dem komplementären Begriff der *Gemeindeintegration* festzuhalten, die Ebenendifferenz von Inklusion und Integration klar zum Ausdruck zu bringen. Nur so kann sich die Sozialpsychiatrie gegen die Kinderkrankheiten des *Inklusionismus* immunisieren. Was sie meiner Ansicht nach nicht braucht - das sind die infantilen Auswüchse und Idealisierungen einer „inkluisiven Anthropologie“. Hier hat die Sozialpsychiatrie Eigenes, Authentischeres, Ernsthafteres und letztlich dem Verständnis der Situation psychisch kranker Menschen Angemesseneres zu bieten.

Ich bin am Ende meiner Argumentation angelangt. Georg Schulte-Kemna, mit dem ich seit vielen Jahre in verschiedenen Projekten kooperiert habe, verkörpert für mich auf beispielhafte Weise jene fachliche und professionelle Reflexivität, die die sozialpsychiatrische Bewegung insgesamt auszeichnet und bei der Nüchternheit und leidenschaftliches Engagement für die Sache keine Gegensätze sind. Ich habe in den vielen Jahren unserer Kooperation sehr viel von ihm gelernt. Dafür möchte ich mich hiermit bedanken und mir wünschen, dass es auch in Zukunft Anlässe und Gelegenheiten geben möge, von diesen seinen Fähigkeiten zu profitieren und zu lernen. Ihnen allen vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Literatur- und Quellennachweise

Aktion Mensch: Förderprogramm Inklusion. Stand 22.2.2013. Internetressource: <http://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/inklusion/foerderprogramm.php>

Aktion Mensch: Zeichentrickfilm „Inklusion in 80 Sekunden erklärt“ Internetressource: <http://www.aktion-mensch.de/inklusion/index.php>; abgerufen März 2013 (1. Fassung), April 2013 (2. Fassung)

Bock, Thomas: Und sie bewegt sich doch!. Die DGSP in der Zeit nach der Psychiatrie-Enquete. In: Soziale Psychiatrie 02/2011: 22-26.

Bock, Thomas: Eigensinn und Psychose. Noncompliance als Cance. Neumünster (Paranus) 2006

Bock, Thomas: Stimmenreich. Mitteilungen über den Wahnsinn. Bonn (Balance) 2007

Bundesgesetzblatt: Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bonn (Bundesanzeiger-Verlag), Jahrgang 2008, Teil II, Nr. 35: 1419-1457

Heidegger, Martin: Sein und Zeit. Tübingen (Niemeyer) 1984

Konrad, Michael; Becker, Jo; Eisenhut, Reinhold (Hrsg.): Inklusion leben. Betreutes Wohnen in Familien für Menschen mit Behinderung. Freiburg i. B.(Lambertus) 2012

Plessner, Helmuth: Grenzen der Gemeinschaft. Eine Kritik des sozialen Radikalismus. Frankfurt a. M. (Suhrkamp) 2002

Plessner, Helmuth: Ungesellige Geselligkeit. Anmerkungen zu einem Kantischen Begriff. In ders.: Die Frage nach der *Conditio Humana*. Aufsätze zur philosophischen Anthropologie. Frankfurt am Main (Suhrkamp) 1976

Simmel, Georg: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Berlin (Duncker und Humblot, 3. Aufl.) 1923/1958